

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zepernick e.V.

Hausadresse: Neckarstr. 22, 16341 Panketal OT Zepernick

Telefon: 030/944 6163 bzw. mobil: 0171/6914847

Internet: www.feuerwehr-zepernick.de

E-Mail: foerderverein@feuerwehr-zepernick.de

VRA: 4394 FF

Bankverbindungen: Sparkasse Barnim, IBAN: DE72 1705 2000 3170011935, BIC: WELA DED1G ZE

Email: foerderverein@feuerwehr-zepernick.de

Der Vorstand

September 2023

Hinweise und Belehrungen für die Teilnehmer der Weihnachtsparade Dezember 2023

Sehr geehrte Paradeteilnehmer,
die Weihnachtsparade in Zepernick ist einer der Höhepunkte in der Gemeinde Panketal. Wir als Veranstalter müssen einen sicheren Ablauf gewährleisten. Bitte beachten Sie daher bei der Gestaltung Ihrer Fahrzeuge die nachfolgenden Hinweise. An der Parade können nur Fahrzeuge teilnehmen, die beim Veranstalter als Teilnehmer angemeldet sind und die diesem gegenüber schriftlich ihre Kenntnisnahme der Hinweise und Belehrungen erklärt haben.

1. Datum und Durchführungsdauer

Durchführung der Weihnachtsparade: 09. Dezember 2023, Beginn: 18 Uhr, Ende: ca. 19:30 Uhr.

2. Route und Anfahrt zur Aufstellfläche ab 16.30 Uhr, spätestens 17 Uhr!

Die Anfahrt erfolgt über die Schönower Str. Ihre Aufstellfläche ist eine entsprechend markierte bzw. nummerierte Stellfläche, die Nummer wird Ihnen nach Bestätigung Ihres Teilnahmeantrages (1 Woche vorher) mitgeteilt.

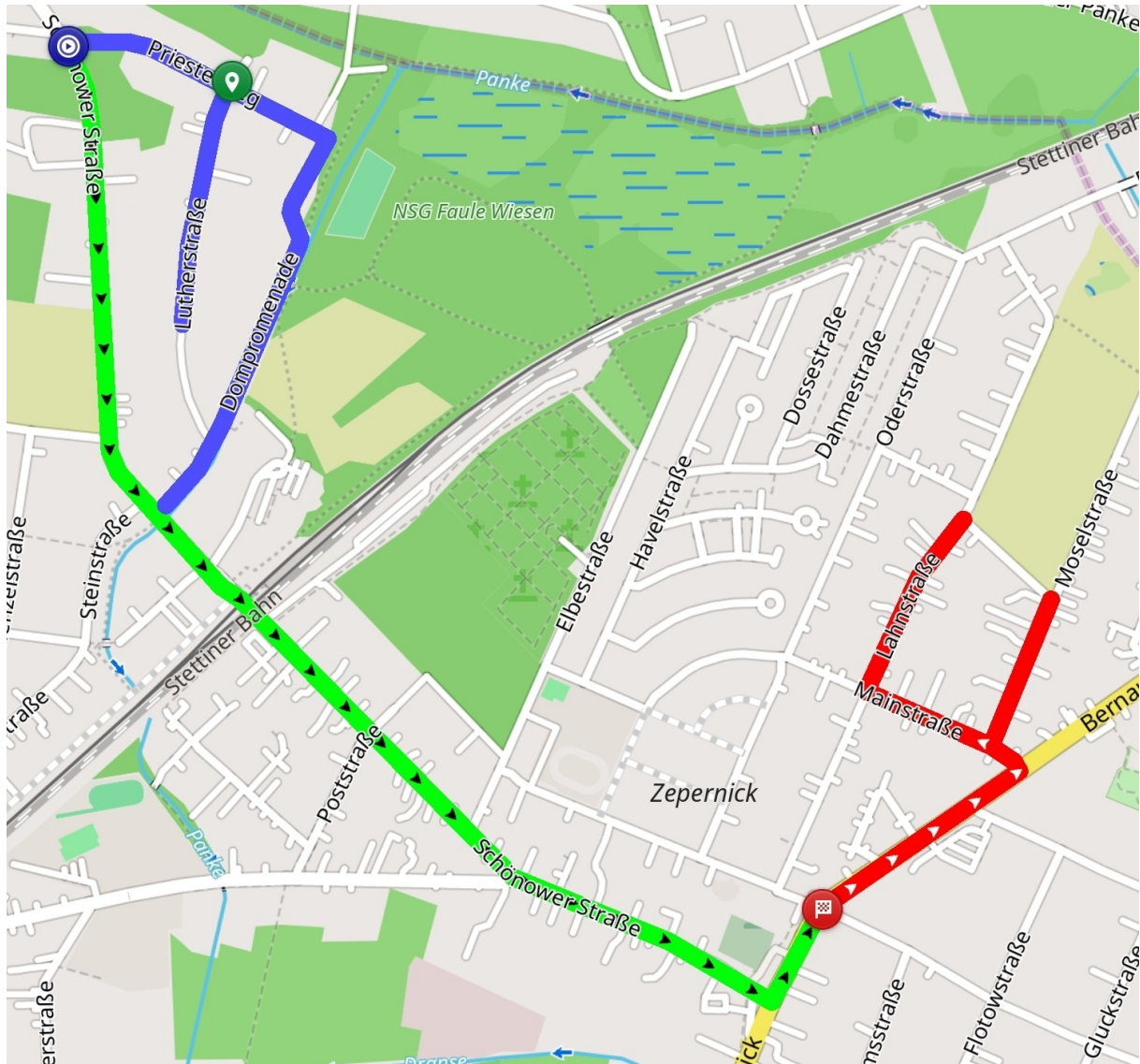
Die Aufstellfläche (blaue Linie) ist die Dompromenade, teilweise Lutherstr. Finden Sie sich anschließend umgehend im **Fahrerlager** (Priesterweg Ecke Lutherstr.) ein (grüner Punkt)!

Der Start (blauer Punkt) der Weihnachtsparade erfolgt ab Priesterweg Ecke Schönower Str. Die Parade selbst erfolgt entlang der kompletten Schönower Straße (hellgrüne Linie).

Das Ende ist die Kreuzung Alt Zepernick Ecke Neckarstr. / Mainstr. am Feuerwehrgelände (großer roter Punkt).

Alle Nebenstraßen werden ab 16 Uhr zur Durchfahrt gesperrt sein (rote Markierungen). Als Parkflächen für Paradeteilnehmer sind die Moselstr. und die Lahnstr. vorgesehen.

Gestartet wird die Parade nach den Anweisungen des Veranstalters!



3. Bildrechte

Die Paradeteilnahme unterliegt der Bild- und Filmdokumentation. Rechte am Bildmaterial können aus der Teilnahme Ihres Fahrzeuges an der Weihnachtsparade nicht beansprucht werden. Sind Aufnahmen Ihres Fahrzeuges oder teilnehmenden Personen nicht erwünscht, so ist eine Teilnahme Ihrerseits auszuschließen.

4. Paradebeginn

Alle Paradeteilnehmer müssen ab 18:00 Uhr abfahrbereit sein. Den Anweisungen des Veranstalters bzw. Veranstaltungspersonal ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

5. Abstände und Geschwindigkeit

Zwischen den einzelnen Fahrzeugen der Parade ist ein Abstand von 5 bis max. 10 Metern einzuhalten. Die Fahrt der Fahrzeuge erfolgt in Schrittgeschwindigkeit. Ein „Auseinanderreißen“ der Parade ist unbedingt zu verhindern. Bei Nichteinhaltung führt dieses zum Ausschluss der Weihnachtsparade in den Folgejahren.

6. Gestaltung der Werbung

(1) Der Teilnehmer gestaltet die Illumination und das Schmücken seines Fahrzeuges selbst. Der Umfang lichttechnischer Installationen sollte ein hohes Maß an Präzision und Qualität beinhalten. Empfohlen wird die Nutzung von LED Technik auf Basis von 12/24 V.

(2) Die Verwendung von offenem Feuer, Feuerwerkskörpern oder Raketen ist generell untersagt.

(3) Innerhalb der Weihnachtsparade sind politische Werbung und Demonstrationen, individuelle Erklärungen / Aussagen, die den Charme der Weihnachtsparade stören, nicht gestattet.

7. Kosten

Kosten zur Herstellung von Fahrzeug-Illuminationen sowie dessen Betrieb bzw. Personalkosten, die innerhalb der Vor- und Nachbearbeitungszeit sowie während der Parade entstehen, werden durch den Teilnehmer selbst getragen.

8. Ansprechpartner

(1) Jeder Teilnehmer hat wie im Teilnahmeantrag beschrieben einen hauptverantwortlichen Ansprechpartner mit Mobilfunknummer zu benennen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Sicherungsposten / Fahrer namentlich zu benennen sind. Weitere Daten siehe Teilnahmeantrag.

(2) Ansprechpartner seitens des Veranstalters für den Paradedag werden dem Teilnehmer bei der Ankunft im Fahrerlager schriftlich mitgeteilt.

9. Verhaltensweisen für Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer erklärt gegenüber dem Veranstalter, dass alle Fahrzeuge und Geräte / Gegenstände, den gängigen verkehrstechnischen Voraussetzungen und gesetzlichen Bestimmungen für Sicherheit entsprechen.

(2) Es dürfen keine Süßigkeiten oder andere Wurfmaterialien in die Zuschauer geworfen werden. Auch eine direkte Abgabe vom Fahrzeug an die Zuschauer ist untersagt. Die vorgenannten Dinge dürfen an Zuschauer nur durch Fußgruppen verteilt werden.

(3) Für Fahrer von Fahrzeugen gilt absolutes Alkoholverbot. Dies gilt ebenso für die Sicherungsposten.

(4) Weisungen der Sicherungsposten des Veranstalters und der Sicherheitsorgane ist Folge zu leisten.

10. Einsatz von Not- und Hilfsdiensten

Der ungehinderte Einsatz von Not- und Rettungskräften muss zu jedem Zeitpunkt und unter allen Umständen ermöglicht werden. Rettungswege sind freizuhalten.

11. Regelungen für die Teilnahme mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen

(1) Grundlage für die Verwendung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen ist die Beachtung des „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltung“. Dieses Merkblatt ist Bestandteil der Anmeldeunterlagen.

Der Teilnehmer hat sicher zu stellen, dass das Fahrzeug den Vorgaben des Merkblattes entspricht.

(2) Fahrer von Fahrzeugen müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und der verkehrstechnischen Zulassung (Betriebserlaubnis) des Fahrzeugs sein und diese mitführen. Die Fahrerlaubnis wird stichpunktartig vom Veranstalter vor Paradebeginn kontrolliert.

(3) Für jedes Fahrzeug muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung bestehen. Diese muss auch die Haftung für Schäden übernehmen, die auf den Einsatz des Fahrzeugs bei der Parade zurückzuführen sind. Eine Versicherungsbestätigung wird stichpunktartig vom Veranstalter vor Paradebeginn kontrolliert.

(4) Für die Gewährleistung und die Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen in der Parade sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

(5) Es darf nur ein Anhänger pro Zugmaschine mitgeführt werden. Der Bereich zwischen Zugfahrzeug und Anhänger ist, z.B. durch Spannseile, gegen ein Betreten zu sichern. Fahrzeuge sind mindestens durch 4 gestellte Sicherungsposten (2 vorn und 2 hinten) zu begleiten.

(6) Verkleidungen und Dekoration müssen so angebracht sein, dass das Nummernschild zu erkennen und ein ausreichendes Sichtfeld des Fahrers gewährleistet sind. Ebenso muss die Sicht nach den Seiten gewährleistet sein. Auch nach Anbringung etwaiger Aufbauten muss ein leichtes und sicheres Lenken gewährleistet sein.

(7) Die Schallzeicheneinrichtung (Hupe) muss auch nach Anbringung von Aufbauten wirksam sein.

(8) Am Umriss der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen verletzungsgefährlichen Fahrzeug- oder Ladungsteile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug beförderten Personen. Siehe Merkblatt Brauchtumsveranstaltung.

(9) Die Aufbauten und Fahrzeuge dürfen nur so hoch und breit sein, dass ein Fahren unter stromführenden Leitungen, Bahnunterführungen und anderen Hindernissen mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand möglich ist.

(10) Bauliche Veränderungen dürfen an zulassungs- oder betriebserlaubnispflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern nicht vorgenommen werden. Das gilt besonders hinsichtlich des Abbaus von Auspuffanlagen und Kotflügeln sowie des Einbaus von unzulässigen Hupen und Hörnern.

(11) Unabhängig von den für die Parade getroffenen Regelungen müssen die Fahrzeuge bei der Fahrt zum und vom Heimatort in vorschriftsmäßigem Zustand sein, sofern keine Ausnahmeerlaubnis oder -genehmigung von der zuständigen Verkehrsbehörde erteilt worden ist. Insbesondere ist dabei zu beachten, dass auf der Ladefläche von Anhängern keine Personen befördert werden dürfen, außer mit der entsprechenden Ausnahmegenehmigung, welche dem Veranstalter im Vorfeld vorzulegen ist.

(12) Der Einsatz von Fahrzeugen mit roten Kennzeichen ist für die Dauer der Veranstaltung unzulässig. Für Oldtimer dürfen rote Kennzeichen mit der Erkennungsnummer 07 verwendet werden.

(13) Fahrzeuge mit Sonderaufbauten, die das Fahrzeug in seiner Funktion wesentlich verändern, und auf deren Ladeflächen Personen befördert werden, müssen vor der Parade von der technischen Prüfstelle des Landes Brandenburg (DEKRA) abgenommen werden. Am Tag der Parade findet keine Abnahme statt. Die nach der StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) in Verbindung mit dem o.g. Merkblatt erforderliche und von der DEKRA ausgestellte Betriebserlaubnis ist am Tag der Weihnachtsparade zur Überprüfung bereitzuhalten.

(14) Eine nochmalige Überprüfung der Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen findet am Tag der Parade durch Dokumenteneinsicht eines Vertreters des Veranstalters statt. Die oben aufgelisteten Nachweise und Ausweise sind bereitzuhalten.

(15) Die Benutzung des Martinshorns ist polizeilich untersagt und nur den Fahrzeugen vorbehalten, welche zum Zeitraum der Paradedurchführung hoheitliche Aufgaben in Erfüllung erbringen (siehe Punkt 10).

(16) Das Mitfahren auf den Paraded Fahrzeugen ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet (siehe Zulassungsschein oder Brauchtumsnachweis). Es ist ausdrücklich verboten, dass Personen auf dem Dach, Motorhaube etc. mitfahren.

(17) Zur Vermeidung von strombedingten Unfällen während der Parade sind die Steckverbindungen zwischen den Stromleitungen und –abnehmern wasserdicht und kontaktlos zum Fahrzeug auszugestalten. Des Weiteren empfehlen wir in diesen Zusammenhang die Verwendung von Niedrigvoltbeleuchtung (siehe 6.1).

(18) Da die gesamte Veranstaltung GEMA pflichtig ist, muss bei Anmeldung (siehe Antrag) die Beschallung und Musikwiedergabe angezeigt werden. Der Veranstalter wird bei Zahlung einer Kostenpauschale in Höhe von 10 Euro die Anmeldung und die Gebühren bei der GEMA übernehmen. Anteilige Überschüsse werden als Spendeneinnahmen dokumentiert.

12. Versicherungen

(1) Der Veranstalter hat eine Veranstaltungsversicherung. Diese Versicherung deckt keine Schäden ab, die durch eine Verkehrshaftpflichtversicherung reguliert werden muss.

(2) Für Personen- oder Sachschäden, die durch mitgebrachte Ausstattungsgegenstände, Fahrzeuge der Teilnehmer oder dessen beauftragte Sicherungsposten entstehen, haften die Teilnehmer oder deren Beauftragte in privatrechtlichen Umfang (private Unfall- und Haftpflichtversicherung etc.).

13. Ausschluss von der Teilnahme

(1) Darstellungen oder Werbung, deren Inhalt den geltenden Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Teilnahme an der Weihnachtsparade ausgeschlossen.

(2) Der Veranstalter kann die Teilnahme aus wichtigem Grund verwehren. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Gefährdung oder Beleidigung anderer Paradeteilnehmer, Gäste, Zuschauer oder gegenüber Dritten besteht und der Teilnehmer den Anweisungen der Sicherungsposten des Veranstalters wiederholt nicht Folge leistet.

(3) Teilnehmer mit Fahrzeugen werden von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn die o.g. Nachweise am Tag der Parade nicht vorliegen.

(4) Werden die in den vorgenannten Hinweisen und Belehrungen im „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltung“ aufgelisteten Sicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten, wird der Teilnehmer von der Teilnahme an der Parade ausgeschlossen.

(5) Bei bestehendem Zweifel an einer risikofreien und gefahrlosen Weiterfahrt während der Parade ist diese sofort bzw. unmittelbar zu verlassen.

(6) Fahruntüchtige Fahrzeuge müssen die Parade direkt verlassen und sicher abgestellt werden.

(7) Es liegt keine vom Veranstalter bestätigte Teilnahmebestätigung vor.

(8) Das Fahrzeug / die Gruppe besitzt keine vom Veranstalter ausgewiesene Nummerierung (Zettel in der Windschutzscheibe) mit Stellplatz- und Teilnahmekezniffer.

Der Inhalt dieser Belehrung findet mit der Teilnahmebestätigung im vollen Umfang Anwendung.

Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zepernick e. V.